

## **Empfehlungen des Berliner Beirats für Familienfragen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut in Berlin**

### **I. Hintergrund**

Der *Berliner Beirat für Familienfragen* ist vom Senat beauftragt, in dieser Legislaturperiode den Familienbericht für das Land Berlin zu erstellen. Armut beeinträchtigt nicht nur die Lebensrealität der betroffenen Familien mit ihren Kindern, sondern zieht darüber hinaus auch negative Entwicklungen für das Zusammenleben in dem gesellschaftlichen Umfeld nach sich. Insbesondere die Manifestation von Armut in bestimmten Bevölkerungsgruppen stellt die Zukunftschancen einer Gesellschaft stark in Frage. Armutsbekämpfung muss daher einen zentralen Stellenwert erhalten und angesichts der fortschreitenden negativen Entwicklung deutlich stärker im Zentrum des politischen Handelns stehen.

Im Fokus der Empfehlungen befinden sich insbesondere jene Bevölkerungsgruppen in Berlin, die einem besonders hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind. Der *Berliner Beirat für Familienfragen* ist sich bewusst, dass in dem hier gegebenen Rahmen nicht alle Formen der Familienarmut explizit aufgeführt werden können. Die im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung können jedoch die Lebensbedingungen und Existenz sichernde Perspektiven aller von Armut betroffenen Familien entscheidend verbessern.

Familien leben vor allem in Armut, wenn Eltern keine Arbeit haben. Vollzeitbeschäftigung gilt als beste Absicherung gegen Armut, denn ein hohes zeitliches Erwerbsvolumen senkt das Armutsrisiko einer Familie beträchtlich. Eine dauerhafte Armutsprävention gelingt derzeit vor allem dort, wo beide Elternteile zum Familieneinkommen beitragen können. Arbeitslosigkeit, geringe Einkommen und unsichere Beschäftigungsverhältnisse sind daher zentrale Faktoren, die Armut begünstigen. Infolgedessen müssen Standortvorteile zusammen mit der wirtschaftlichen Entwicklung Berlins auch im Sinn einer nachhaltigen Armutsprävention weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus zeigt sich, dass sich gesellschaftliche Gruppen identifizieren lassen, die in Berlin besonders stark von Armut betroffen sind. Insbesondere in der Altersgruppe der jungen Erwachsenen hat die Armutsgefährdung stark zugenommen. Mehr als jeder sechste Berliner ist von Armut im Sinne relativer Einkommensarmut bedroht. In keiner anderen Großstadt Deutschland ist der Anteil der Kinder, die Transferleistungen beziehen so hoch (2008:37,4 Prozent)<sup>1</sup> Familien mit drei und mehr Kindern sowie Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund<sup>2</sup> weisen die mit Abstand höchsten Armutsgefährdungsquoten auf.

Eine gemeinsame, nachhaltige Strategie aller Berliner Akteure, die eine verbesserte und vernetzte Armutsprävention für Familien zur Folge hat und zugleich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Potenziale Berlins langfristig stärkt, ist aus Sicht des *Berliner Beirats für*

---

<sup>1</sup> Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2009. Im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin

<sup>2</sup> Für die Bezeichnung „Personen mit Migrationshintergrund“ gilt die Definition des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg

*Familienfragen* Grundlage für ein erfolgreiches Handeln in der Armutsbekämpfung und -prävention. Daher richtet der *Berliner Beirat für Familienfragen* die hier zusammengefassten Empfehlungen nicht allein an Politik und Verwaltung des Landes Berlin, sondern auch an die Wirtschaft und an den breiten Kreis aller Akteure, die in diesem Feld tätig sind.

Armutsbekämpfung hat aus Sicht des *Berliner Beirats für Familienfragen* zwei Dimensionen: Sie muss sowohl auf strukturelle Verbesserungen abzielen, als auch eine Optimierung der individuellen Förderung beinhalten. Gute Beispiele aus anderen Städten Deutschlands zeigen, dass Erfolge dort erzielt werden, wo die kommunale Infrastruktur ausgerichtet ist, dass eine aufeinander abgestimmte Armutsprävention für die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Familien existiert. Eine systematische Armutsprävention bedeutet dann eine gezielte Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure auf unterschiedlichen Handlungsebenen. Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Träger und Fachkräfte müssen sich gleichermaßen verantwortlich fühlen und sich als die relevanten Akteure für die Etablierung effizienter Präventionsstrukturen einsetzen.

Der *Berliner Beirat für Familienfragen* hat 2009 die Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse zur „Bekämpfung und Prävention von Kinder- und Familienarmut in Berlin“ in Auftrag gegeben, deren Erkenntnisse in die nachfolgenden Empfehlungen eingeflossen sind<sup>3</sup>. Darüber hinaus sind Erhebungen zur Armutssituation von Familien in Berlin und Gesamtdeutschland<sup>4</sup>, sowie das Dossier „Armutssituation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“<sup>5</sup> und der Armutsbericht des Landes Brandenburg<sup>6</sup> Grundlage dieser Empfehlungen.

## II. Begrifflichkeiten

Der *Berliner Beirat für Familienfragen* betrachtet Armut nicht allein im Kontext von Einkommensarmut, sondern auch als einen Mangel an Teilhabechancen. Armut und soziale Ausgrenzung sind kontextabhängige Phänomene, die nicht nur durch fehlendes Einkommen, sondern auch durch einen Mangel an Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe sowie durch das Fehlen individueller Ressourcen, Fertigkeiten und Kompetenzen entstehen. Als Ursachen fehlender Teilhabechancen werden daher im Folgenden neben den Aspekten Familienform, Bildung und Partizipation am Arbeitsmarkt auch Themenfelder wie die Gesundheitsversorgung und familienbildungsrelevante Aspekte in den Blick genommen. Damit greift der *Berliner Beirat für Familienfragen* den Armutsbegriff aus dem „3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“ auf und schließt sich der derzeit in Deutschland gängigen Definition von Armut an.

---

<sup>3</sup> Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse Bekämpfung und Prävention von Kinder- und Familienarmut in Berlin. Institut für angewandte Demografie GmbH, Berlin 2010.

<sup>4</sup> Lebenslagen in Deutschland - Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin 2008

<sup>5</sup> Dossier „Armutssituation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2009

<sup>6</sup> Vgl. Lebenslagen in Brandenburg. Chancen gegen Armut. Hrsg.: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg, Potsdam 2008

Die Armutsgefährdungsquote gibt den Anteil an der Bevölkerung an, deren bedarfsgewichtetes Nettoeinkommen pro Kopf weniger als 60 Prozent des statistischen Mittelwertes (Median) in der Gesellschaft beträgt. Durch eine in der OECD gebräuchliche Gewichtung der Mitglieder eines Haushalts werden so Haushalte mit unterschiedlicher Zusammensetzung vergleichbar.

Für eine Berliner Familie mit zwei Kindern lag die 60-Prozent-Armutsriskogrenze im Jahr 2008 bei 1.536 Euro. Bei einer Alleinerziehenden mit einem Kind ist die Armutsgefährdung bei einem Einkommen unter 950 Euro erreicht, mit zwei Kindern liegt die Armutsrisikogrenze bei 1169 Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl die Kaufkraft als auch der Lebensstandard einen wesentlichen Anteil bei der Berechnung der Armutsrisikoquote spielen. Infolgedessen ist in Berlin in den vergangenen drei Jahren die Armutsgefährdungsschwelle leicht gestiegen (2008: 731 Euro/ Einpersonenhaushalt), liegt aber im Vergleich unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt (2008: 787 Euro).

### **III. Armutsgefährdete Bevölkerungsgruppen**

Setzt man die Armutsgefährdungsquote in Beziehung zu sozio-demografischen Merkmalen zeigt sich, dass das Armutsrisiko in der Bevölkerung unterschiedlich verteilt ist. Einige Bevölkerungsgruppen sind in Berlin häufiger von Armut betroffen sind als andere. So wird bei einer Betrachtung der unterschiedlichen Altersgruppen deutlich, dass junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren am stärksten armutsgefährdet sind, gefolgt von Kindern unter 18 Jahren<sup>7</sup>.

Das mit Abstand geringste Armutsrisiko weisen derzeit ältere Menschen auf. Angesichts zunehmend unsicherer Erwerbsverhältnisse und geringer Altersbezüge werden jedoch für diese Altersgruppe zukünftig negative Entwicklungen der Einkommenssituation erwartet. Dazu trägt auch die Ausweitung des Niedriglohnbereichs bei, da angesichts niedriger Löhne kein Spielraum für eine notwendige private Altersvorsorge bleibt.

Erklärungen für das hohe Armutsrisiko unter jüngeren Erwachsenen sind vor allem im Bildungsbereich zu suchen, da ein großer Teil junger Frauen und Männer sich noch in der schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden und über ein entsprechend geringes Einkommen verfügen. Darüber hinaus gilt für eine Gruppe von knapp 2800 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang in Berlin, also über 9 Prozent eines Jahrgangs, dass fehlende Bildungsabschlüsse Erwerbstätigkeit und ein existenzsicherndes Einkommen verhindern<sup>8</sup>. Etwa die Hälfte dieser Schüler hat einen Migrationshintergrund. Der Anteil der Schulabgänger

---

<sup>7</sup> Im Jahr 2009 lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote für Berlin bei 13,5 Prozent. Zu den überproportional stark von Arbeitslosigkeit betroffenen Personengruppen gehören Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren (13,5%) sowie Personen mit Migrationshintergrund (26%).

17,3% der Berliner Einwohner und Einwohnerinnen bezogen 2009 Leistungen nach dem SGB II. Damit weist Berlin den höchsten Anteil von Beziehern staatlicher Transferleistungen im Vergleich mit anderen Bundesländern auf. Besonders hoch ist der Transferbezug bei Kindern: Mehr als ein Drittel aller unter 15-Jährigen waren 2009 auf Leistungen nach SGB II angewiesen.

<sup>8</sup> Vgl. Bildung für Berlin. Blickpunkt Schule. Schuljahr 2009/2010. Hrsg.: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin 2010

nichtdeutscher Herkunft, die ohne Abschluss blieben, betrug im Schuljahr 2008/2009 14,9 Prozent.

Nicht unberücksichtigt bleiben darf bei der Betrachtung junger Erwachsener die Gruppe gut qualifizierter Akademikerinnen und Akademiker, die bei dem Bemühen, eine sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit zu erhalten, scheitern und oftmals über mehrere Jahre hinweg im Praktikantenstatus verweilen oder als Selbständige versuchen, ihr Einkommen zu sichern. In dieser Gruppe finden sich zahlreiche sogenannte „Aufstocker“, die zu ihrem Lebensunterhalt ergänzende Hilfen nach SGB II erhalten. Da die Dunkelziffer der dauerhaft im Praktikantenstatus verbleibenden Beschäftigten groß ist, liegen hier für Berlin keine gesicherten Daten vor. Um der Praxis Einhalt zu gebieten und Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern mehr Chancen auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu geben, hat das Berliner Abgeordnetenhaus 2010 beschlossen, dass zukünftig Senats- und Bezirksverwaltungen sowie Unternehmen mit mehrheitlicher Landesbeteiligung Praktika nur noch für einen Zeitraum bis zu drei Monaten anbieten dürfen. Darüber hinaus sollen Praktika, die nicht Teil einer Schul- und Hochschulausbildung sind, angemessen vergütet werden. Über die Begrenzung von Praktika darf allerdings nicht vergessen werden, dass es häufig an adäquaten Beschäftigungsoptionen für Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern mangelt.

Eine Analyse nach Haushaltstyp weist auf eine überproportionale Armutsgefährdung von Mehrkindfamilien (drei oder mehr Kinder) sowie von Alleinerziehenden in Berlin hin. Auch in den genannten bundesweiten Studien ist bereits der enge Zusammenhang zwischen der Armutsbetroffenheit von Kindern und der Familienform beschrieben worden. Ein großer Teil der kinderreichen Familien haben einen Migrationshintergrund. Der Anteil von Alleinerziehenden ist in Berlin besonders hoch. Mehr als ein Drittel der Berliner Haushalte gelten als alleinerziehend (36 Prozent).

Bei beiden Familienformen ist die eigene Einkommenssicherung insbesondere dadurch erschwert, dass die Erwerbstätigkeit der Mütter nicht oder nur in sehr geringem Maß realisiert wird. Mütter von mehreren Kindern finden aufgrund längerer beruflicher Auszeiten und geringerer zeitlicher Flexibilität schwierige Bedingungen bei der Berufsrückkehr vor.

Auch Alleinerziehende sehen sich unabhängig von ihrer beruflichen Qualifikation häufig mit Vermittlungshemmnissen auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert. Darüber hinaus fehlen, insbesondere für gut qualifizierte Alleinerziehende, häufig Möglichkeiten, teilzeitbeschäftigt zu sein. So leben, trotz der in Berlin im Vergleich zu anderen Bundesländern guten Rahmenbedingungen bei der Kinderbetreuung, knapp 50 Prozent der alleinerziehenden Mütter mit Kindern unter 6 Jahren von SGB II-Leistungen. Mit zunehmendem Alter der Kinder sinkt die Abhängigkeit von Transferleistungen, bleibt aber mit 36 Prozent (Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren) auf überdurchschnittlich hohem Niveau.

Zu berücksichtigen ist hier auch die Gruppe junger alleinerziehender Frauen, die keine ausreichende Qualifikation aufgrund fehlender Schul- und Berufsabschlüsse vorweisen können.

Der Bildungsbericht<sup>9</sup> belegt, dass Frauen ohne Schul- oder mit Hauptschulabschluss in Berlin häufiger ohne Berufsabschluss bleiben als Männer.

Ein weiterer Grund für die hohe Armutsgefährdung alleinerziehender Mütter (90 Prozent der Alleinerziehenden in Berlin sind Mütter) besteht in der Höhe ihres Erwerbseinkommens, das oftmals, auch aufgrund von Teilzeittätigkeit, nicht zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes ausreicht.

#### **IV. Handlungsfelder der Armutsbekämpfung und Armutsprävention**

Angesichts der besonders von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen spricht sich der Berliner Beirat für Familienfragen für die nachfolgenden Empfehlungen aus, um Rahmenbedingungen zu verbessern, Bildungschancen zu erhöhen und Teilhabe zu ermöglichen.

Die Problemlagen für Kinder und Familien verschärfen sich insbesondere in den sozialen Brennpunkten der Stadt. Kommen mehrere ungünstige Faktoren zusammen, kumuliert das Risiko, von Armutsauswirkungen betroffen zu sein. Infolgedessen enthalten die Empfehlungen des *Berliner Beirats für Familienfragen* auch solche Aspekte, die nicht ursächlich die Entstehung von Armut begünstigen, sondern sich erst in deren Folge einstellen.

Ausgespart wurden allerdings jene, insbesondere finanzielle und arbeitsmarktrelevante Forderungen, die in die Kompetenzen des Bundes fallen, da sich der *Berliner Beirat für Familienfragen* als Impulsgeber für ein familiengerechtes und armutsfreies Leben in Berlin versteht. Nichtsdestotrotz beobachtet der *Berliner Beirat für Familienfragen* die derzeitigen Vorgaben des Bundes im Zuge der Sparprogramme sehr kritisch, da von weiteren Kürzungen negative Auswirkungen auf die Armutsverhältnisse in Berlin zu erwarten sind. Nach Ansicht des *Berliner Beirats für Familienfragen* ist angesichts knapper Haushaltsmittel unbedingt Wert darauf zu legen, nach sozialverträglichen Lösungen zu suchen, mit denen vermieden wird, dass das Armutsgefälle in Berlin weiter wächst.

##### **1. Armutsbekämpfung auf der Basis einer zukunftsorientierten Wachstumspolitik**

Einer der Hauptgründe für die Armut in Berlin liegt in der hohen Arbeitslosenquote. Sie ist die höchste aller 16 Bundesländer und fast doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Auch wenn die positive Entwicklung der letzten Jahre erfreulich ist, kann sich Berlin mit diesem Stand nicht zufrieden geben. Vielmehr muss der Wachstumskurs der hiesigen Wirtschaft, seit 2005 wächst Berlin dynamischer als der Bund, verstetigt werden. Dies schafft neue Arbeitsplätze, wie sich an der steigenden Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in

---

<sup>9</sup> Bildung in Berlin und Brandenburg 2008. Ein indikatorengestützter Bericht zur Bildung im Lebenslauf. Im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg. Berlin 2008

den letzten Jahren ablesen lässt. Eine zukunftsorientierte Wachstumspolitik ist damit ein wesentlicher Beitrag zur Armutsprävention.

## **2. Bildung ist eine entscheidende Grundlage zur Armutsvermeidung**

Armut beginnt oft als Bildungsarmut. Je niedriger das Bildungsniveau, desto schwächer ist die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt. So geht Bildungsarmut langfristig im Lebensverlauf mit einem erhöhten Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit einher. Insbesondere Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss haben deutlich geringere Chancen auf eine dauerhafte Integration ins Arbeitsleben. Von dem 2004 angestrebten Ziel, durch Verstärkung der individuellen Förderung zu erreichen, dass alle Schülerinnen und Schüler die angestrebten Bildungsabschlüsse erzielen können, ist Berlin, wie die Statistik zu Schulabgängern zeigt, nach wie vor weit entfernt.

Bildungserfolge dürfen nicht länger von der sozialen Herkunft und den Einkommen der Familien abhängig sein. Berliner Bildungseinrichtungen müssen darauf ausgerichtet sein, soziale Unterschiede auszugleichen und möglichst viele Kinder zu qualifizierten Abschlüssen zu führen. Schritte in die richtige Richtung hat Berlin unternommen: Mit dem Berliner Bildungsprogramm sind Kindertagesstätten als ganzheitliche Bildungseinrichtungen definiert, Ganztagschulen tragen zu verbesserten Bildungschancen bei und zielgruppenorientierte Projekte, wie Stadtteilmütter, Lesepatenschaften und Schulcafés unterstützen das Bildungsangebot dort, wo sich in der Vergangenheit Lücken gezeigt haben.

Ein zentraler Baustein der Bildungspolitik ist nach wie vor die Verbesserung des Spracherwerbs, insbesondere für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Dazu gehört auch die Wertschätzung der Mutter- bzw. Herkunftssprache. Mit dem Berliner Bildungsprogramm hat der Berliner Senat 2004 verbindliche Ziele für die Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertagesstätten festgelegt und einen wichtigen Grundstein für die individuelle Förderung aller Kinder bis zum Grundschulalter etabliert.

Damit einher ging auch die Einführung des „Sprachlerntagebuchs“, das seit 2006 in allen Kitas im Land Berlin und seit 2007 auch in der Kindertagespflege benutzt wird. Das Sprachlerntagebuch konzentriert sich auf den Erwerb des Deutschen als Erst-, Zweit- oder Drittsprache. Es ist ein prozessorientiertes Instrument zur gezielten Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Entwicklung aus der sich jederzeit Maßnahmen zur intensiveren Förderung ableiten lassen. Mit den Eltern werden Entwicklungsgespräche geführt und sie sollen aktiv einbezogen werden. Bestandteil des Sprachlerntagebuch ist die gesetzlich vorgeschriebene Sprachstandsfeststellung, die im vierten Lebensjahr durchgeführt wird. In den vergangenen Jahren konnten nach Angaben der Berliner Senatsverwaltung die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung in Kitas durch gezielte und intensive Sprachförderung kontinuierlich verbessert werden. Von wissenschaftlicher Seite her wird die Sprachstandserhebung allerdings als nicht ausreichend wissenschaftlich solide kritisiert. Dazu kommt, dass die un-

terschiedlichen Erhebungsformen, die in den Kitas, für sogenannte unbetreute Kinder und in den Eingangsschuluntersuchungen derzeit praktiziert werden, eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse unnötig erschweren.

Diese vom Berliner Senat verabschiedeten Bildungsrichtlinien, Arbeitsmittel und Ziele finden die volle Unterstützung des *Berliner Beirats für Familienfragen*. Skeptisch bleibt der Beirat allerdings bei der Umsetzung im Alltag, da die bislang erzielten Ergebnisse der Sprachförderung bis zur Einschulung noch immer nicht zufriedenstellen können. In den Eingangsschuluntersuchungen wird unverändert bei 25 Prozent der Grundschüler Sprachschwierigkeiten diagnostiziert. Um gezielt Korrekturen, wie eine intensivere Förderung in Krippen und Kitas durchzusetzen, fehlt Transparenz bei der Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse.

Der *Berliner Beirat für Familienfragen* mahnt daher an, die erreichte Wirkung der vorschulischen Sprachförderung breiter zu kommunizieren und gegebenenfalls notwendige Qualitätsverbesserungen anzugehen. Auch eine Zertifizierung nach externer Evaluation wäre ein denkbares Modell, um Qualitätssicherung effizient zu verfolgen.

Die Qualität der vorschulischen Bildung ist in Hinblick auf die große Gruppe von Kindern mit Bildungsdefiziten dringend weiter zu verstärken und der Personalschlüssel dem Bedarf an Kitas und Schulen entsprechend kontinuierlich anzupassen.

Die Berliner Volkshochschulen bieten Deutschkurse für Eltern, speziell für Mütter / Eltern in Kindertagesstätten und in Schulen an. Ein neues Curriculum integriert gezielt und systematisch schulische Inhalte in die Kurse. So können über den Spracherwerb neben kulturellen Aspekten, Themen aus dem Kindergarten und der Schule vermittelt werden. Der *Berliner Beirat für Familienfragen* sieht in dem Angebot einen guten Weg, um Sprachkenntnisse zu verbessern und die Kommunikation zwischen Erzieherinnen sowie Lehrpersonal mit den Eltern zu stärken, denn Eltern sind die Bildungslotsen ihrer Kinder. Allerdings könnte nach Auffassung des *Berliner Beirats für Familienfragen* mehr Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit, sowie ein höherer Verpflichtungsgrad den Effekt der Maßnahme deutlich erhöhen. Eltern, die ihr Kind in einer Kindertagesstätte bzw. in der Schule anmelden und nur rudimentäre Sprachkenntnisse besitzen, müssen deutlich stärker in entsprechende Angebote einbezogen werden.

Die Situation an den Berliner Schulen trägt derzeit nicht dazu bei, die Probleme, die sich in bildungsfernen Elternhäusern kumulieren, zu entschärfen. Mehr Gestaltungsspielraum für Schulen in sozialen Brennpunkten und mehr Möglichkeiten der individuellen Förderung sind hier dringend vonnöten. Dazu gehört unter anderem eine Verbesserung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe, zum Beispiel in Form von Schulsozialarbeit, wie sie im Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ konzipiert ist. Kern dieses Programms ist eine intensive und systematische Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe im Sinne gemeinsamer Verantwortung für die Entwicklung und den Schulerfolg der Schüler/innen. Dazu bestehen konkrete Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und freien Trägern der Ju-

gendhilfe. Das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ wird an den Schulen eingesetzt, die einen Anteil von über 40 Prozent Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft oder über 40 Prozent mit Lernmittelbefreiung haben. Eine Ausweitung und dauerhafte Förderung des Programms über das Ende der mit ESF-Mitteln geförderten Periode hinaus steht seitens des Berliner Senats noch aus.

Die neue Schulreform in Berlin ist ein Schritt in die richtige Richtung, der Schulen mehr Spielraum einräumt. Wie sich die Realisierung im Schulalltag gestaltet, muss jedoch im Blick behalten werden. Insbesondere muss es zukünftig stärker darum gehen, klare Regeln für den Umgang mit Eltern zu finden, deren fehlendes Bildungsverständnis die Bildung ihrer Kinder beeinträchtigt. Hier zeigt sich die Umsetzung von „Bildungspartnerschaft“ häufig noch sehr instabil und es mangelt offensichtlich an Zugangs- wie Sanktionsmöglichkeiten.

Der *Berliner Beirat für Familienfragen* befürwortet ausdrücklich, dass mit der neuen Schulreform eine Kooperation zwischen Schulen und Trägern der Jugendarbeit und möglich wird. Er ist der Überzeugung, dass in der Kooperation Schule und Jugendhilfe ein wichtiger Schlüssel für die Verbindung von schulischer und außerschulischer Bildung liegt. Deshalb ist von Beginn an besonderer Stellenwert auf die Evaluation und ggf. Nachsteuerung der Zusammenarbeit zu legen. Die Einrichtung der „Integrierten Sekundarschule“ und ihre Ausrichtung auf eine ganztägige Förderung weisen darauf hin, dass gemeinsames Lernen, individuelle Förderung und ein guter Bildungserwerb für alle Kinder im Fokus der Berliner Bildungspolitik stehen. Derzeit ist allerdings nicht absehbar, ob sich, auch in Anbetracht der finanzschwachen Haushalte, diese Ziele erfüllen lassen.

In den in einigen Bezirken bereits im Aufbau befindlichen „regionalen Bildungsnetzwerken“, in denen die Akteure der formalen Bildung mit Orten nonformaler und informeller Bildung zusammenarbeiten, sieht der Beirat eine Chance, insbesondere die Kinder in sozial benachteiligten Bedingungen bessere Fördermöglichkeiten und Bildungschancen zu eröffnen.

Schließlich ist zu überprüfen, wie erfolgreich sich die 2010 gestartete Ausbildungskampagne für Jugendliche mit Migrationshintergrund erweist. Angesichts eines absehbaren Auszubildenden- und Fachkräftemangels ließe sich hier erfolgreich eine doppelte Gewinnsituation für Jugendliche ebenso wie für Berliner Betriebe erreichen.

### **3. Armutsgefährdung von Alleinerziehenden beseitigen**

Der enge Zusammenhang zwischen Familienstand und Armutsgefährdung muss aufgehoben werden. Wer allein erziehend oder reich an Kindern ist, darf nicht aufgrund fehlender Vermittlungschancen in Erwerbstätigkeit von Armut bedroht sein. Der *Berliner Beirat für Familienfragen* hält deshalb konkrete Maßnahmen, die dazu beitragen, dass es Müttern besser gelingt, (wieder) im Beruf Fuß zu fassen und zur Existenzsicherung der Familie finanziell beitragen zu können, für unabdingbar.



Obwohl Berlin im Unterschied zu anderen Bundesländern gute Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung bietet, gelingt es offenbar nicht, alleinerziehenden Müttern ausreichenden Zugang zu Erwerbsarbeit zu bieten. Ein gut ausgebautes Krippen- und Kindertagesbetreuungsangebot, die Möglichkeit, Randzeiten über Tagespflegepersonen abzudecken, eine große Zahl an Ganztagschulen sowie ein Hortangebot, das auch vor Schulbeginn und bis in die Abendstunden reicht, bieten – zumindest vom Betreuungsangebot her - eine gute Grundlage, um Alleinerziehenden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Vor diesem Hintergrund müssen die Schwerpunkte für zukünftige Verbesserungen in erster Linie bei der Qualifizierung, der Vermittlung in Arbeit sowie der Einkommenssicherung gesehen werden. Nicht Kinder machen arm, vielmehr leben sie in Armut, wenn ihre Eltern keine Arbeit haben. Vollzeitbeschäftigung gilt als beste Absicherung gegen Armut, denn mit zunehmendem Erwerbsvolumen in einer Familie sinkt das Armutsrisiko deutlich. Zugleich gilt es, Teilzeitoptionen zu verbessern. Gerade für Alleinerziehende mit kleinen Kindern ist es wichtig, zumindest vorübergehend in Teilzeit arbeiten zu können. Insbesondere gut qualifizierte Frauen stoßen hier oft auf starre Rahmenbedingungen, die einen Wiedereinstieg nach der Elternzeit unnötig erschweren oder verhindern.

Analog zu dem bundesweiten Programm für Alleinerziehende ist der Berliner Senat aufgefordert, seine Aktivitäten für die berufliche Integration von alleinerziehenden und kinderreichen Müttern zu kanalisieren und Netzwerkstrukturen zu fördern. Der Berliner Beirat für Familienfragen fordert deshalb den Berliner Senat auf, gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren aus der Wirtschaft, der Arbeitsvermittlung und der Familienbildung solche Produktionsnetzwerke in den einzelnen Bezirken zu etablieren und die Einbindung alleinerziehender Mütter in den Arbeitsmarkt mit konkreten Zielvorgaben umzusetzen.

Im Kontakt mit Unternehmen und Trägern muss es darum gehen, die Qualifizierung und Integration von Alleinerziehenden gezielt zu verbessern und langfristig zu etablieren. Um eine Qualifizierung junger alleinerziehender Mütter zu fördern, bietet sich der Ausbau von Teilzeitausbildungsplätzen an. Gute Erfahrungen damit lassen sich den Netzwerkprojekten an mehreren bundesweiten Standorten des Pilotprojekts „Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende“ entnehmen.

Der *Berliner Beirat für Familienfragen* ist sich bewusst, dass die Maßnahmen der Politik alleine nicht ausreichen werden, um eine effiziente Strategie gegen Armut für Berlin zu entwickeln. Auch die Unternehmen sind daher aufgefordert, ihre Personalstrategien zu überprüfen und von der vielfach vorhandenen hohen Motivation und guten Qualifikation alleinerziehender Mütter mehr Gebrauch zu machen. Angesichts der guten Situation der Kinderbetreuung in Berlin haben Unternehmen an dem Hauptstadtstandort die Möglichkeit, ohne große Einschränkungen gut qualifizierte Mütter zu beschäftigen. Flexible Arbeitszeitmöglichkeiten liegen heute im Interesse von Beschäftigten ebenso wie im Interesse von Unternehmen. Hier ist die Berliner Wirtschaft aufgefordert, sich stärker den modernen Optionen von flexibler Arbeitszeit- wie Arbeitsortgestaltung zu öffnen.

#### 4. Familienbildung zeitgemäß weiterentwickeln

Sowohl die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als auch die Lebenslagen von Familien in Berlin unterliegen einem ständigen Wandel, der von den einzelnen Familienangehörigen hohe Anpassungsleistungen erfordert. Eltern können dabei immer wieder an die Grenzen ihrer eigenen Leistungsfähigkeit stoßen und haben einen Bedarf an Wissen, Orientierung, sozialen Kompetenzen und eigener Bildung, die sie ihren Kindern vermitteln können.

Die Angebote der Familienbildung nach § 16 SGB VIII fördern und unterstützen Familien bei der Entwicklung und Stärkung der Beziehungs-, Erziehungs-, Bildungs- und Alltagskompetenzen. Unabhängig von der Familienform, von erzieherischen Bedarfen oder Problemlagen stehen sie allen Familien offen und können so generell präventiv wirken. Angesichts der sich wandelnden Herausforderungen an Familien ist die Familienbildung gefordert, sich verändernden Bedingungen zu stellen und ihre Angebotsstruktur entsprechend anzupassen.

Die Vielzahl der existierenden Maßnahmen spiegeln die Bemühungen wieder, auch im Bereich der Familienbildung Armutsprävention zu betreiben. Als nebeneinander stehende Einzelprogramme verlieren sie jedoch an nachhaltigem Effekt. Der *Berliner Beirat für Familienfragen* empfiehlt der Verwaltung und den Trägern der Familienbildungsangebote daher, die bestehenden Familienbildungsangebote im Hinblick auf ihre Bedarfsgerechtigkeit und hinsichtlich ihrer Vielfalt kritisch in den Blick zu nehmen, sie gemeinsam konzeptionell weiterzuentwickeln und zu einer Gesamtstrategie zusammenzuführen. Insbesondere die bereits vom Deutschen Verein ausgesprochene Empfehlung<sup>10</sup> der besseren Vernetzung und Professionalisierung der Träger ist ein zielführender Weg, um auf breiter Basis ein niedrighschwelliges Angebot implementieren zu können.

Zugleich sind die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe gefordert, Familienbildung stärker zu einem zentralen Bestandteil der Jugendhilfeplanung zu machen, um damit ihre Möglichkeiten der Steuerung besser nutzen zu können. Angesichts der bereits laufenden Entwicklungen im Bereich der frühen Hilfen und Gesundheitsvorsorge bedarf es koordinierender Stellen, die sich für eine zeitgemäße Familienbildung verantwortlich fühlen und eine entsprechende Angebotsvielfalt gewährleisten. Auch bei der Bündelung von Angeboten zur beruflichen Integration könnte die Jugendhilfe eine Koordinierungsfunktion erhalten.

Zukünftig sollten nach Ansicht des *Berliner Beirats für Familienfragen*, die von Armut betroffenen und sozial benachteiligten Familien in der Familienbildung stärker Berücksichtigung finden. Für diese Zielgruppen gilt es, bedarfsgerechte familienunterstützende Angebote bereit zu halten und aktiv darauf aufmerksam zu machen. Nach Angaben der 3. AWO-ISS-Studie<sup>11</sup> nutzt über die Hälfte der armen Familien keines der abgefragten Angebote von Sozialen Diensten. Bessere Ergebnisse werden vor allem dort erzielt, wo gute Vernetzungen

<sup>10</sup> Bestandsaufnahme und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Familienbildung. Deutscher Verein, Berlin 2007

<sup>11</sup> Zukunftschancen für Kinder!? Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Gerda Holz, Antje Richte u.a. Im Auftrag des AWO Bundesverband e.V. 2005

existieren, insbesondere dort, wo eine Zusammenarbeit von Familienbildungsträgern mit Kindertageseinrichtungen funktioniert.

Das zeitlich begrenzte Modellprojekt des Berliner Senats im Rahmen von „Aufsuchende Elternhilfe“ ist insbesondere an die Zielgruppe der werdenden Eltern in schwierigen Lebenslagen gerichtet, die aus Mangel an Erfahrungen, Kenntnissen oder Motivation bzw. aus Überforderung nicht in der Lage sind, für sich die notwendige Unterstützung zu organisieren. Der Schwerpunkt der Hilfe liegt auf der Koordinierung der Hilfesysteme und sozialen Netze sowie der Stärkung der Selbsthilfepotenziale der Mütter/Eltern mit dem Ziel einer selbständigen Lebensführung mit dem Kind. Nach den ersten vorliegenden Ergebnissen mit dem Programm wurden die Mittel zur Weiterführung aufgestockt sowie die berlinweite Ausdehnung und die Finanzierung über den Landeshaushalt beschlossen.

Der *Berliner Beirat für Familienfragen* unterstützt diesen Ansatz, neben klassischen Familienbildungsmaßnahmen auch Angebote zu erproben, die aufsuchend sind und sich an die Zielgruppe der werdenden Eltern in prekären Lebenslagen wenden. Eine nachhaltige Förderung und die Vernetzung der Strukturen sind dafür jedoch unerlässlich.

Familienbildung - als präventives Angebot - kann gerade bei von Armut betroffenen Familien eine wichtige Aufgabe erfüllen, wenn es darum geht, vorhandene Ressourcen zu stärken und Selbsthilfepotenziale zu fördern. Bei der Weiterentwicklung der Angebote sollte die Entwicklung und Stärkung der Haushaltsführungs- und Wirtschaftskompetenzen mehr in den Fokus rücken.<sup>12</sup> Ohne eine zusätzliche Finanzierung ist ein kostengünstiges Angebot allerdings nicht dauerhaft umsetzbar.

## 5. Kindergesundheit

Die Einschulungsuntersuchungen der vergangenen Jahre belegen, dass die sozialen Verhältnisse auf die Entwicklungschancen der Kinder großen Einfluss haben. Der Gesundheitszustand sechsjähriger Kinder unterscheidet sich sozialräumlich in Berlin außerordentlich. Am Beispiel Friedrichshain-Kreuzberg konnte gezeigt werden, dass sowohl für die visuelle Wahrnehmung als auch bei motorischen und sprachlichen Fähigkeiten, „Kinder aus der unteren sozialen Schicht doppelt so häufig keine altersgerechten Fähigkeiten aufwiesen, wie Kinder aus der oberen sozialen Schicht. Die Empfehlung für den sonderpädagogischen Förderbedarf ergeht bei Kindern der Unterschicht vier Mal so häufig, wie bei denen der Oberschicht“.

<sup>13</sup>

---

<sup>12</sup> vgl. Bestandsaufnahme und Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Weiterentwicklung der Familienbildung. Berlin 2007 und Forderungen der Caritas. „Zero Poverty“ - Gemeinsam gegen Armut. 2010

<sup>13</sup> vgl.: Kindergesundheit in Berlin am Beispiel Friedrichshain-Kreuzberg. In: Berliner Ärzte 12/2008

Die Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KIGGS)<sup>14</sup> zeigen, dass bundesweit 15 Prozent der Kinder im Alter zwischen 3 bis 17 Jahren übergewichtig sind, 6,3 Prozent leiden unter Adipositas. Die Tendenz ist weiter steigend. Betroffen sind insbesondere Jugendliche (14-17 Jahre), hier hat sich der Anteil Übergewichtiger gegenüber der vorhergehenden Generation verdoppelt, der Anteil adipöser Kinder in dieser Altersgruppe sogar verdreifacht. Die Ergebnisse der Studie belegen darüber hinaus, dass das Risiko für Übergewicht und Adipositas bei Kindern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus sowie aus Familie mit Migrationshintergrund deutlich höher ausfällt. Berliner Schuleingangsuntersuchungen bestätigen diesen Befund: Kinder aus türkischen Familien stellen in Berlin den größten Anteil an übergewichtigen Schulanfängerinnen und -anfängern und sind mehr als doppelt so häufig von Übergewicht betroffen wie ihre deutschen Mitschülerinnen und Mitschüler.<sup>15</sup>

Vor diesem Hintergrund fordert der *Berliner Beirat für Familienfragen* einen Ausbau des Jugendgesundheitsdienstes und eine stärkere Vernetzung von Kinderärztinnen und -ärzten, Ernährungsberatung und Familienbildungsträgern in den einzelnen Bezirken. Auch Projekte zur Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien, wie „Gesund sind wir stark!“<sup>16</sup> und „Kitas bewegen – für die gute, gesunde Kita“<sup>17</sup> sind ein guter Ansatz, auf deren Grundlage ein nachhaltiges Netz geknüpft werden sollte.

Einen Ausbau und die finanzielle Sicherung von Präventionsprogrammen in Kita, Schule und gebundener wie offener Ganztagsgrundschule sieht der *Berliner Beirat für Familienfragen* als richtigen Weg, um dauerhafte Gesundheitsschäden vermeiden zu helfen und bei Fehlentwicklungen rechtzeitig eingreifen zu können. Bereits festgehaltene Qualitätsziele, wie die gesunde Ernährung in Kitas, gilt es regelmäßig zu überprüfen. Zudem müssen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um auf die alarmierenden Forschungsergebnisse adäquat reagieren zu können.

Kritik übt der *Berliner Beirat für Familienfragen* ausdrücklich an der schlechten personalen Besetzung der Jugendgesundheitsdienste in einigen Bezirken, die unter anderem zur Folge hat, dass Schuleingangsuntersuchungen nur verspätet durchgeführt werden können.

Mit dem Berliner „Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes“ (KiSchuG) ist ein wichtiger Schritt getan worden, um Kindern eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen und sie vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen. Für ein umfassendes Konzept der Prävention und Förderung von Kindergesundheit kann der Schutz vor Vernachlässigung und Misshandlung allerdings nur ein Aspekt unter mehreren sein. Eine Erweiterung dieser gesetzlichen Maßnah-

---

<sup>14</sup> Die Verbreitung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. die Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KIGGS).

<sup>15</sup> Bei der Einschulungsuntersuchung 2006 waren 12,1% der türkischen Einschüler und Einschülerinnen übergewichtig und 11,6% adipös. Unter deutschen Kindern im gleichen Alter waren 5,4% übergewichtig und 3,2% adipös.

<sup>16</sup> Projekt „Gesund sind wir stark!“, <http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/?id=main2&idx=44403>

<sup>17</sup> Projekt „Kitas bewegen – für die gute, gesunde Kita“, Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung 2009-1011: [http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/prj\\_33520.htm](http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/prj_33520.htm)

men um ein umfassendes gesundheitliches Präventionsprogramm für Kinder und Jugendliche, die durch ihr Aufwachsen in Armutsverhältnissen gesundheitliche Mängel aufweisen, ist daher für den *Berliner Beirat für Familienfragen* unabweisbar.

Insbesondere die Aspekte „mehr Bewegung und gesunde Ernährung“ und „Gewichtsregulation“ müssen in der Prävention deutlich stärker in den Vordergrund rücken. Ganztagsbetreuung, wie sie in Berlin in Kindertagesstätten und Schulen angeboten wird, ist ein richtiger Weg. Gemeinsames Essen, eine gesunde Ernährung und ein vielfältiges Bewegungsprogramm sind wichtige präventive Maßnahmen, die sich an diesen Orten niedrigschwellig anbieten lassen. Zielführend ist neben dem breiten Ganztagsbetreuungsangebot auch die kontinuierliche Behandlung dieser Themen in Bildungs- und Lehrplänen. Neben der Stärkung der Prävention muss auch das Angebot für Jugendliche, die besonders stark von Übergewicht und Adipositas betroffen sind, ausgebaut werden.

Eine Vernetzung von Schulen und Sportvereinen, attraktive Bewegungsangebote und entsprechende Kurse in Schulen und Berufsschulen sieht der *Berliner Beirat für Familienfragen* als eine doppelt effiziente Maßnahme, die vom Senat weiter unterstützt werden sollte. Die Profilbildung der Schulen wird damit ebenso gestärkt wie die gesundheitliche Prävention. Die neue Rahmenvereinbarung zur „Beteiligung von Sportorganisationen bei der Durchführung des Ganztagsbetriebes in der Sekundarstufe I“ ist ein Schritt in die richtige Richtung. Angesichts der oben beschriebenen Gewichtsprobleme bei Jugendlichen sollte die Vereinbarung allerdings auch für die „Übergangssysteme dualer Ausbildung“ sowie auf die Kooperation mit Berufsschulen ausgedehnt werden.

## **6. Familienzentren als „Angebote unter einem Dach“ etablieren**

Mit den in England initiierten Modellen der „Early-Excellence-Centres“ oder wie in Deutschland häufiger als „Familienzentrum“ konzipierten Einrichtungen, lassen sich Verknüpfungen zwischen Betreuung, Bildung, Gesundheit und Sprachförderung unter einem Dach und damit zielführend zu den Familien bringen. Der *Berliner Beirat für Familienfragen* unterstützt die Entwicklung solcher Familienzentren als Anlaufstelle für Familien mit Kindern.<sup>18</sup> Dabei stützt er sich auf einen breiten bildungspolitischen Konsens, der zugleich auch die „Bildungsrendite“ von Kindertageseinrichtungen berücksichtigt. Denn wenn die gesamte Familie integriert wird, kann der Bildungs- und Erziehungsauftrag in Kindertageseinrichtungen effektiver und effizienter erfüllt werden.

Ziel muss die Weiterentwicklung Berliner Kindertagesstätten zu Familienzentren sein - unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Angebots- und Versorgungsstrukturen. Familienzentren zielen darauf ab, verschiedene Leistungen anzubieten, die Eltern entlasten und un-

---

<sup>18</sup> vgl.: Stellungnahme des Berliner Beirats für Familienfragen zum Rahmenkonzept zur Förderung der Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren. 2009

terstützen sowie dazu beitragen, Kinder optimal zu fördern. Dazu werden in Familienzentren neben dem Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder auch Beratungsangebote für Eltern unterbreitet und Informationen über Hilfsangebote vermittelt. Die vorhandenen Angebote der Familienbildungsarbeit sollen dazu vernetzt und integriert werden.

Angesichts der Finanzierung von beitragsfreier Kinderbetreuung ist der Ausbau von Familienzentren in Berlin aus finanziellen Gründen zurückgestellt worden. Der *Berliner Beirat für Familienfragen* hält dies angesichts der notwendigen Durchsetzung eines Gesamtkonzepts zur Armutsbekämpfung und Prävention absolut prioritär. Deshalb ist eine Finanzierung für die vorliegende Rahmenkonzeption von Familienzentren zu ermöglichen. Insbesondere in den sogenannten Brennpunktgebieten Berlins sollte an einem Ausbau festgehalten werden. Träger, die bereits in diesem Bereich aktiv sind, gilt es nach Auslaufen von EU- oder Stiftungsmitteln zu unterstützen.

## **7. Überschuldung**

Über die letzten Jahre hinweg ist eine steigende Tendenz bei der Überschuldung Jugendlicher und junger Erwachsener zu beobachten. Angesichts einer unzureichenden Vermittlung im Elternhaus wird es zunehmend wichtig, eine wirtschaftliche Grundbildung im Rahmen der Schulbildung zu gewährleisten.

Das Thema ist in Berlin zwar in die Lehrpläne integriert worden, doch beobachten die in dem Bereich aktiven Beratungsstellen, dass bei der entsprechenden Zielgruppe zu wenig Kenntnisse vorhanden sind. Es reicht nicht aus, die Risiken von Überschuldung aufzuzeigen. Eine wirtschaftliche Grundbildung für die unmittelbare Lebenswelt der Jugendlichen als Teil ökonomischer Bildung ist die Voraussetzung für die Einschätzung eigener Risiken und der Fähigkeit, für sich selbst Entscheidungen im Bereich von Vertragsabschlüssen, Familiengründung und Altersversorgung treffen zu können.

Der *Berliner Beirat für Familienfragen* fordert dazu auf, das Thema stärker ressortübergreifend zu behandeln. Neben den Angeboten zur Lehreraus- und Fortbildung kann über die verbraucherpolitischen Ansätze zur Verbesserung der „Finanzkompetenz“ mit Unterstützung durch die Sozialministerien auch die inhaltliche Ausgestaltung verbessert werden.

Mit dem Projekt „Aufsuchender Verbraucherschutz“, das von der Verbraucherzentrale Berlin koordiniert wird, hat der Senat einen wichtigen Anstoß für eine zielgerichtete Beratung installiert. Das Projekt richtet sich vorrangig an Berlinerinnen und Berliner türkischer Herkunft sowie an Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus den ehemaligen GUS-Staaten, die wegen sprach- und kulturbedingter Barrieren die bisherigen Angebote der Verbraucherzentrale kaum nutzen. Im Rahmen des auf zwei Jahre angelegten Projektes ist beabsichtigt, in enger Vernetzung mit den Stadtteilzentren Beratungs- und Informationsangebote speziell für diese Zielgruppen einzurichten.

Der *Berliner Beirat für Familienfragen* sieht einen hohen Bedarf bei der präventiven Beratung und ist überzeugt, dass diese Projekte dauerhaft erfolgreich sind, wenn sie stabile Finanzierungsbedingungen vorfinden. Auch fehlt ein „Dach“ unter dem die verschiedenen Angebote optimal organisiert werden können. Darüber hinaus gehört eine Neuausrichtung der Verbraucherbildung auf die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene zu einer verbesserten Angebotsausrichtung.

## **8. Netzwerk gegen Armut**

Der *Berliner Beirat für Familienfragen* nimmt die Anregung des „Europäischen Jahres 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung“, ernst und unterstützt die Absicht, in Deutschland auf gemeinsame Verantwortung zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts zu bauen. Ob auf Bundes- oder auf Landesebene – es muss darum gehen, die verschiedenen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Verbänden, Kirchen und Initiativen dafür zu gewinnen, gemeinsam eine nachhaltige Strategie zur Armutsbekämpfung zu entwickeln.

Der *Berliner Beirat für Familienfragen* sieht es für unabdingbar an, mit einer abgestimmten Förderstrategie und einer Vernetzung bestehender Angebote die Armutsbekämpfung und Armutsprävention bei Familien auszurichten. Die bislang im Wesentlichen nebeneinander stehenden Einzelprogramme der unterschiedlichen Akteure sind angesichts der immer komplexer werdenden Strukturen und Auswirkungen nicht zielführend. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Lebenslagen, Familienformen und der starken konjunkturellen Schwankungen ist es notwendig, die unterschiedlichen Maßnahmen zu einem Gesamtkonzept zusammen zu führen.

Für eine erfolgreiche Armutsbekämpfung und Prävention ist eine verpflichtende Zusammenarbeit der Verwaltungen grundlegende Voraussetzung. Armut muss als Querschnittsaufgabe begriffen werden, die sich dann nur erfolgreich lösen lässt, wenn gemeinsam über Ressortgrenzen hinaus, effiziente Arbeitskooperationen möglich sind. Dazu muss die Zusammenarbeit in den Senatsverwaltungen deutlich besser aufeinander abgestimmt und umgesetzt werden. Erst dann kann Familienarmut in Berlin auf beiden Ebenen, strukturell wie individuell, effizient gesenkt werden.